

Informationsvorlage

Nr. 2.2-264/2023/2

Gremium	Termin	Behandlung	TOP
Stadtrat	27.09.2023	öffentlich	

Betreff: Information zur Haushaltssatzung 2023 mit Haushaltsplan der Stadt Frankenberg/Sa. inkl. Haushaltsstrukturkonzept 2023 bis 2026

Sachverhalt:

Die Stadt Frankenberg/Sa. befindet sich seit dem 01.01.2023 in der haushaltslosen Zeit. Somit gelten die Regelungen des § 78 der SächsGemO.

Bereits am 01.12.2022 erfolgte im Zusammenhang mit der Erstellung des Entwurfes der Haushaltssatzung 2023 die Anordnung der haushaltswirtschaftlichen Sperre für das Haushaltsjahr 2023.

Aktuelle Informationen zur Finanzlage der Stadt Frankenberg/Sa. erhielten die Stadträte in den Sitzungen am 07.12.2022, 23.01.2023 (HA), 24.01.2023 (TA) und 08.02.2023.

Der Bürgermeister und die Stadtverwaltung haben den Entwurf der Haushaltssatzung 2023 mit dem Haushaltsplan zur Stadtratssitzung am 26.04.2023 (Vorlage 2.2-264/2023) zur 1. Lesung eingebracht. Am 27.04.2023 begann die öffentliche Auslegung nach ortsüblicher Bekanntmachung. Am 05.05.2023 teilte die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Mittelsachsen vorsorglich per Mail mit, dass der vorliegende Entwurf nicht gesetzmäßig ist. Insbesondere der Finanzhaushalt entspricht nicht den gesetzlichen Vorgaben (ZMS lfd. Verwaltungstätigkeit negativ und auch keine ausreichenden verfügbaren Mittel). Demnach ist die Stadt gemäß § 72 Abs. 4 S. 3 SächsGemO i. V. m. Abschnitt A, Nr. I, Pkt. 7 Buchstabe a) Doppelbuchstabe bb) der VwV KomHWI verpflichtet, ein genehmigungsfähiges Haushaltsstrukturkonzept mit dem Haushaltsplan vorzulegen, mit welchem spätestens im vierten Folgejahr die Gesetzmäßigkeit nachgewiesen wird (ohne Berücksichtigung des Energieerlasses). Nach den vorgelegten Unterlagen ist nicht ersichtlich, dass ein entsprechendes Haushaltsstrukturkonzept erarbeitet bzw. das 2022 freiwillig beschlossene fortgeschrieben wurde. Sollte bei Vorlage des beschlossenen Haushaltsplans 2023 kein entsprechendes Haushaltsstrukturkonzept beigelegt sein, muss daher ggf. mit der Beanstandung des Haushaltsplans 2023 gerechnet werden. (vgl. aaO Buchstabe c) Doppelbuchstabe ee)).

Die Stadträte des Ausschusses Bildung, Vereine und Sport, des Hauptausschusses und des Technischen Ausschusses haben in ihren Sitzungen am 08. und 09.05.2023 die 2. Lesung nicht geführt und nachstehenden Antrag einstimmig beschlossen:

Antrag

„Der gemeinsame Ausschuss des Hauptausschusses und des Ausschusses BVS / des Technischen Ausschusses weisen den Entwurf der Haushaltssatzung 2023 aufgrund der nicht vorliegenden Rechtmäßigkeit an den Bürgermeister und die Verwaltung zurück.“

Die Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung 2023 mit Haushaltsplan wurde daraufhin am 10.05.2023 beendet und der Sachstand der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde mitgeteilt.

Auf der Grundlage des neuen Haushaltsstrukturkonzeptes (siehe Vorlage Nr. 2.2-274/2023) erfolgten die Anpassung und Fortschreibung des vorgelegenen Haushaltsplanentwurfes 2023. Der aktuelle Entwurfsstand der Haushaltssatzung 2023 besitzt keine Genehmigungsfähigkeit und steht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem neuen Haushaltsstrukturkonzept 2023 bis 2026.

Bürgermeister

Fachbediensteter für
Finanzen

Anlage:

- Entwurfstand Haushaltsplan vom 24.08.2023 (Haushaltssatzung, Gesamtergebnishaushalt, Gesamtfinanzhaushalt)